

GZ.: A 8 – 41291/2009-15  
Gesundheitsamt,  
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst -  
ÄrztInnennotdienst/Transport  
der diensthabenden ÄrztInnen  
Projektgenehmigung über  
€ 570.000,-- in der OG 2011-2013

Graz, am 24. Juni 2010  
Finanz-, Beteiligungs- und  
Liegenschaftsausschuss

BerichterstatteIn:  
.....

**Bericht  
an den  
Gemeinderat**

Das Gesundheitsamt beantragt in der OG 2011-2013 eine Projektgenehmigung in Höhe von € 570.000,-- und begründet dies wie folgt:

Zur Sicherstellung der ärztlichen Versorgung der Grazer Bevölkerung außerhalb der üblichen Ordinationszeiten ist ein Kuratorium für den funkärztlichen Bereitschaftsdienst-ÄrztInnennotdienst eingerichtet. Diesem gehören neben der Stadt Graz, das Land Steiermark, die Ärztekammer für Steiermark und die Steirische Gebietskrankenkasse an. Entsprechend einer Vereinbarung, abgeschlossen zwischen den Mitgliedern dieses Kuratoriums, verpflichtet sich die Stadt Graz gemäß einem Gemeinderatsbeschlusses vom 16.10.1979 zur Kostenübernahme des Transportes der diensthabenden ÄrztInnen und bedient sich dazu der Mitwirkung des Österreichischen Roten Kreuzes.

Bis 2008 erfolgte dies in Form einer jährlichen Übertragung nach entsprechender Kostenaufstellung. Die Abgeltung der erbrachten Leistungen erfolgte in Form eines jährlichen Pauschalbetrags, der auch eventuelle Lohn- und Benzinkostenerhöhungen berücksichtigte.

Im Zuge der Aufgabenkritik wurde jedoch seitens des Gesundheitsamtes Überlegungen angestellt, auch diese Ausgaben reduzieren zu können. Die Leistungen wurden daher für den Zeitraum 1.1.2008 bis 31.12.2010 EU-weit ausgeschrieben und es zeigte sich, dass bei einer mehrjährigen Kalkulation der Kosten, anstelle der jährlichen, sowie einer Abrechnung entsprechend der tatsächlichen Kilometer-Leistung, eine nicht unwesentliche Einsparung von ca. 10 % der bisherigen Kosten erzielt werden konnte.

Da der Vertrag mit dem derzeitigen Leistungserbringer Rotes Kreuz mit 31.12.2010 endet, wird eine neue Projektgenehmigung für die Dauer vom 1.1.2011 bis 31.12.2013 beantragt.

Die jährlichen Kosten verteilen sich wie folgt:

2011	€	185.000,--
2012	€	190.000,--
2013	€	195.000,--

Die Bedeckung soll auf der Finanzposition 1.51200.620100 „Personen- und Gütertransporte, Ärztlicher Notfalldienst“ erfolgen.

Der Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschuss stellt den

**Antrag,**

der Gemeinderat wolle gemäß § 90 Abs 4 des Statutes der Landeshauptstadt Graz, LGBl 130/1967 idF LGBl 32/2005 beschließen:

In der OG 2011-2013 wird die Projektgenehmigung „Funkärztlicher Bereitschaftsdienst – ÄrztInnennotdienst/Transport“ mit Gesamtkosten in Höhe von € 570.000,--

Projekt	Ges.Kost.	RZ	MB 2011	MB 2012	MB 2013
Funkärztlicher Bereitschaftsdienst - ÄrztInnennotdienst/Transport	570.000	2011-2013	185.000	190.000	195.000

RZ = Realisierungszeitraum  
MB = Mittelbedarf


beschlossen.

Diese Kosten sind über die Eckwerte 2011-2013 des Gesundheitsamtes zu finanzieren.

Die Bearbeiterin:

  
(Claudia Baravalle)

Der Abteilungsvorstand:

  
(Mag. Dr. Karl Kamper)

Der Finanzreferent

  
(Stadtrat Univ. Doz. DI. Dr. Gerhard Rüsich)

Angenommen in der Sitzung des Finanz-, Beteiligungs- und Liegenschaftsausschusses

am .....

Der Vorsitzende:

Die Schriftführerin: